

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/090/2025/I	öffentlich
Bezeichnung des TOP:	Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1	
Beratung	Datum	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	14.10.2025	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2025	

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:		
		Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	22.10.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entsprechend der Anlage zu ändern.

Begründung:

Die Änderung der Satzung beinhaltet die zusätzliche Aufnahme des Luchgartenweges, die Aufnahme der Bahrendorfer Straße in die Anlage 2, die Aufnahme des Geh- und Radweges Kohlsdorfer Straße in der Ortslage in die Anlage 6b und die Aufnahme des Radweges von der Lübbener Chaussee bis zum Ortseingang Kohlsdorf.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Durch Änderung und Neubau von Verkehrsflächen ist die Unterhaltung entsprechend der Satzung zu regeln und verschiedene Leistungen in die laufenden Aufträge zu integrieren. Die zusätzlichen Kosten sind in den entsprechenden Haushaltsansätzen zu berücksichtigen.

Zeitplan/Laufzeit:

Nach Inkrafttreten der geänderten Satzung gilt die neue Einordnung ab 01.01.2026

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ca. 500,00 € pro Jahr (Winterdienst)

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Anlagen mit geplanten Änderungen

Straßenreinigungssatzung aktuell